

Sitzung vom 20. Mai 2025

Beschl. Nr. **2025-147**

5.2.7.4 Angebote und Institutionen
Soziales: Sihlsana AG, ordentliche Generalversammlung 2025; Delegation
Vertretung Stadt Adliswil

Ausgangslage

Die seit dem 1. Januar 2016 operativ tätige Sihlsana AG hat ihr neuntes Betriebsjahr abgeschlossen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2024 liegen vor.

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG vom 4. Dezember 2015 sind während eines Jahres jeweils quartalsweise ein Reporting (zuhanden Ressortvorstand und Ressortleitung Soziales) einzureichen; darüber ist dem Stadtrat periodisch zu berichten. Die vorgesehenen Reportings wurden ordnungsgemäss durchgeführt. Daneben sieht die erwähnte Leistungsvereinbarung vor, dass Kostenrechnung, Rechnungsabschluss, Bilanz und Jahresbericht der Stadt zuzustellen sind. Diese werden der Aktionärin an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss SRB 2022-175 vom 31. Mai 2022 ist die Ressortvorsteherin Soziales, Dr. Marianne Oswald, mandatiert, den Stadtrat an der Generalversammlung zu vertreten und im Sinne dessen zu entscheiden. Bei einem allfälligen unvorhergesehenen Ausfall der Ressortvorsteherin ist die Ressortleiterin Doris Bangerter als deren Stellvertretung ermächtigt, im Sinne des Stadtrats die Aktionärsrechte wahrzunehmen.

Bericht

Der Verwaltungsrat hat seine unübertragbaren Aufgaben im Rahmen von sechs ordentlichen Sitzungen sowie einer zweitägigen Retraite wahrgenommen. Dabei hat er sich mit Themen beschäftigt, die die Agenda der nächsten Jahre prägen werden. Dazu gehört beispielsweise der Ausbau von intermediären Angeboten, die integrierte Versorgung und die Digitalisierung mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Zu den bekannten Herausforderungen bei der Pflegebettenplanung wie Fachkräftemangel, knappe Finanzen und behördliche Anforderungen kommt der Anspruch des Kantons hinzu, Planungsvorgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Pflegeplätzen festzulegen.

Nach dem Spatenstich zu Beginn des Jahres wurde die Zukunft Monat für Monat ein Stück sichtbarer. Der Grundstein ist gelegt, der Rohbau des Wohnhauses reckt sich in die Höhe. Die Bemühungen, den Zeitplan einzuhalten, sind allgegenwärtig.

Auf operativer Ebene wurde der Start in die Bauphase zum Anlass genommen, die anstehenden internen Projekte systematisch zu planen. Dafür wurde ein neues Instrument zur Darstellung und Steuerung von finanziellen Aufwänden und personellen Ressourcen der Projekte eingeführt. Dies wurde durch die Vergabe des Labels QII by senesuisse honoriert. Darüber hinaus wurde ein Pilotversuch in «Shared Governance» als Führungsmodell gestartet. Caring als Grundhaltung im Umgang mit Menschen konnte weiterentwickelt und verankert werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden der Revisionsstelle BDO AG zur eingeschränkten Revision vorgelegt. Diese ist nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen wäre, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Die Sihlsana AG kann für das Jahr 2024 ein gutes Ergebnis vorweisen. Die Ertragslage konnte – dank einer durchgehend hohen Auslastung, vorteilhaften BESA-Einstufungen und konsequentem Controlling – stabil gehalten werden. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bilanzgewinn von rund CHF 1'226'000 ab. Er liegt somit nur wenig unter dem Gewinn des Vorjahres (CHF 1'374'000). Der Verwaltungsrat der Sihlsana AG beantragt, den Gewinn von CHF 1'226'000 vollständig den freien Gewinnreserven zuzuweisen, die danach CHF 8'507'000 betragen werden.

Mit dem Compliance Statement (Ziff. 12 des Finanzberichts zur Jahresrechnung) kommt die Sihlsana AG der Vorgabe der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nach, zu bestätigen, dass im Bereich Pension/Hotellerie kein Gewinn erzielt wurde.

Anträge zuhanden der GV

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Juni 2025 wird der Verwaltungsrat der Sihlsana AG folgendes beantragen:

- die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2024;
- die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes über das Geschäftsjahr 2024;
- die Genehmigung des Entschädigungsberichts 2024 des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- die Zuweisung des Bilanzgewinnes von CHF 1'225'793.16 an die freie Gewinnreserve;
- die Decharge des Verwaltungsrats;
- die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Bei der Prüfung der eingereichten Berichte kamen keine Sachverhalte zutage, die gegen eine Zustimmung gemäss Antragsstellung sprechen würden.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dr. Marianne Oswald, Ressortvorsteherin Soziales, wird als Vertreterin der Alleinaktionärin Stadt Adliswil beauftragt, an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 11. Juni 2025 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 2 Als Stellvertretung der Delegierten gem. Ziff. 1 beauftragt der Stadtrat die Ressortleiterin Soziales, Doris Bangerter, im Falle einer Unabkömmlichkeit der delegierten Ressortvorsteherin Soziales an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 11. Juni 2025 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 3 Dieser Beschluss ist bis nach der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 2025 nicht öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Ressortleiterin Soziales
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Sihlsana AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber